

Frutiger Anzeiger
Parallelstrass 60
3714 Frutigen

Rechnungsadresse:
Einwohnergemeinde Kandersteg
Aeussere Dorfstrasse 26
3718 Kandersteg

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (KAN-26U2YOE)

Publikationsdaten

18.08.2026
25.08.2026

Rubrik

Öffentliche Auflagen

Gemeinden

Kandersteg

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Überbauungsordnung «Bergwelt Oeschinensee»

Ersetzt Publikation vom 11.08.2026

Der Gemeinderat Kandersteg bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 folgende Unterlagen in Sachen Überbauungsordnung "Bergwelt Oeschinensee" zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe:

- Raumplanungsbericht
- Anhang zum Raumplanungsbericht
- Überbauungsplan
- Hinweiskarte Naturgefahren
- Hinweiskarte Naturwerte
- Überbauungsvorschriften
- Zonenplan- und Baureglementsänderung
- Umweltbericht

Die Überbauungsordnung «Bergwelt Oeschinensee» liegt 30 Tage, vom 18.08.2026 bis am 18.09.2026 in der Gemeindeverwaltung Kandersteg auf und ist auch unter www.gemeindekandersteg.ch einsehbar.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei Kandersteg, Aeussere Dorfstrasse 26, 3718 Kandersteg zu richten.

Am Mittwoch, 09. September 2026 findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindesaal Kandersteg statt. Vertreter der Bergwelt Oeschinensee und des Gemeinderates stehen für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

Kandersteg, 18.08.2026

Der Gemeinderat

Erfasst am: 14.08.2026
Erfasst durch: Allenbach Anita

